

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Vorkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

— G E E —

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

gaben erheischten an Besoldungen für die Zentralforstverwaltung 52,267 Fr., 12,252 Franken erforderten die Besoldungen der Staatsförster und die Holzgewinnungskosten beliefen sich auf 54,500 Franken. Für Forstverbesserungen wendete man rund 40,000 Fr. auf und unter dem Titel Verschiedenes wurden 16,561 Franken notiert.

Die enorme Ausdehnung der Holzschläge im Kanton Bern zeigt der Umstand, daß die Regierung in Friedenszeiten jährlich etwa 450 Holzschlaggesuche zu behandeln hatte, während die Zahl heute auf rund 9000 angeklagen ist.

Verschiedenes.

† **Bildhauer Peter Hämmerli in Zürich** starb am 17. August im Alter von 73 Jahren. Der goldene Hochzeitstag wurde ihm zum Todestag. Von 1866 bis 1913 übte er in Lachen den Bildhauerberuf aus. Er brachte sein Geschäft zu schöner Blüte. 1914 zog sich P. Hämmerli von seinem Berufe zurück, um den Lebensabend in Ruhe zu verbringen. Zürich, in dem er die Lehrjahre verbrachte, sollte auch der Ort seiner letzten Lebensstage, seine letzte Ruhestätte werden.

† **Schreinermeister Rudolf Steiger in Richterswil** starb am 22. August im Alter von 53 Jahren. Er war ein tüchtiger, weit herum bekannter Handwerker und wackerer Bürger, der dem Handwerks- und Gewerbeverein, an dessen Spitze er lange stand, große Dienste leistete.

† **Baumeister Johann Hartsch in Flawil (St. Gallen)** starb am 22. August nach langen Leiden im Alter von 48 Jahren. Er war ein tüchtiger Fachmann.

† **Architekt Eduard Näscher-Faller in Chur** starb am 22. August im Alter von 73 Jahren. Er war zuerst als Teilhaber in der bekannten Baufirma Gebr. Näscher tätig. Nach deren Auflösung verlegte er sich hauptsächlich darauf, im Bürlikbad ein Villenquartier zu erstellen und hat da auf eigene Rechnung einige ansprechende Bauten geschaffen.

† **Baumeister Johann Anton Gruber in Chur** starb am 26. August im hohen Alter von 86 Jahren. Mit ihm ist ein Mann, welcher aus eigener Kraft sich emporgearbeitet hat, dahingegangen. Herr Gruber hat noch „die guten alten Zeiten“ im Baugewerbe von der Pike auf mitgemacht. Mancher durch seine Hand ausgeführte Bau gibt Zeugnis von seiner nie ermüdenden Arbeitskraft und seinem Können. In Chur nennt er

einige Bauten sein eigen und in Arosa hat er das vor- teilhaft bekannte Hotel Alexandra gebaut.

Technikum Freiburg. Die Aufnahmsprüfungen werden am 17. September 1918 abgehalten. Für Programme und jede gewünschte Auskunft wende man sich an die Direktion des Technikums (Herrn Leo Genoud) in Freiburg. — Die Abteilung A: Heranbildung von Technikern mittlern Grades umfaßt die Schule für Elektromechanik, die Bauerschule, die Schule für Grundbuchgeometer und das Seminar für Zeichenlehrer. Die Abteilung B: Ausbildung von tüchtigen Arbeitern und Praktikern besteht aus den Lehrwerkstätten für Mechaniker, Maurer und Steinhauer, Bau- und Möbelschreiner und für das Kunstgewerbe: Dekorationsmalerei, graphische Künste, Stickerie und Spitzen. Mit dem Technikum ist ein Internat verbunden.

Bauschule am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau. Der Winterkurs der Fachschule für Werkmeister, Polierer und Meister des Baugewerbes (Maurerei, Zimmererei und Bauschreinererei) beginnt am 21. Oktober 1918. Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober an die Direktion zu richten, bei welcher Programme und Auskunft erhältlich sind.

Wiedereinführung der Schiefertafel. Vom Bundeshaus aus ist ein Rundschreiben an alle kantonalen Unterrichts-Direktionen erlassen worden, worin die Wiedereinführung der Schiefertafel in den Schulen dringend empfohlen wird. Es ist anzunehmen, daß diese im Interesse der Papierersparnis erfolgte Anregung überall willig aufgenommen werde. Durch die Wiedereinführung der Schiefertafel unterstützen wir zudem eine einheimische Industrie.

Eine prinzipielle Frage von großer Tragweite für die ganze Schweiz ist in Graubünden pendent. Es handelt sich dormalen um die Störung von Telegraphen- und Telephonleitungen, die sich vor der Elektrifizierung der Strecke Bevers-St. Moritz auf dem Boden der Rätischen Bahn befanden, durch die Starkstromleitung der letztern, welche Störung die Ursache ist, daß die Telegraphen- und Telephonleitungen verlegt oder die Drähte verdoppelt werden müssen infolge der Induktion. Die Rätische Bahn will die Rechte des Bodenbesizers geltend machen, der Bund verlangt Entschädigung. Zu Einsichtnahme und Zeugenbesprechung, Augenschein usw. waren letzter Tage die Bundesrichter Metz und Couchepin, als Vertreter der Rätischen Bahn Nationalrat Vital und als Vertreter des Bundes Dr. Bauer im Engadin.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Morges

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

Vereinbarung zwischen dem Gipfermeisterverband Zürich und der Sektion Zürich, Gipfer, des Zentralverbandes der Maler und Gipfer der Schweiz. Bekanntmachung des Einigungsamtes.

1. Mit Wirkung ab 28. September 1918 wird die bisher ausgerichtete Teuerungszulage von 15 % auf den bestehenden Stundenlöhnen auf 35 % erhöht.

2. Während der Dauer des bestehenden Arbeitsvertrages werden die Parteien zu Beginn jedes Kalenderjahres über die Neufestsetzung der Teuerungszulagen für das nächstfolgende Kalenderjahr unterhandeln.

3. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des am 1. April 1918 in Kraft getretenen Arbeitsvertrages bestehen.

Für das Monteurpersonal der zürcherischen Elektroinstallationsgeschäfte ist eine neue Arbeitsordnung in Kraft getreten. Dieselbe bildet das Resultat von Verhandlungen zwischen der Organisation der Arbeitgeber (Verband Zürcher Elektroinstallationsfirmen) einerseits und dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband, Sektion Zürich (Gruppe Elektromonteurs) anderseits und bringt vom 1. August an folgende wichtige Neuerungen:

1. Die 50 Stundenwoche mit freiem Samstagmorgen.

2. Mindeststundenlöhne von: Fr. 1.20 für den selbständigen, erfahrenen Monteur; Fr. 1.— für den Anfänger, worunter solche Elektromonteurs gemeint sind, die noch nicht 3 Jahre Monteurpraxis hinter sich haben; Fr. —.90 für Hilfsmonteurs und Fr. —.75 für Hilfsarbeiter, welche über 18 Jahre alt sind. Die wöchentliche Teuerungszulage, bisher Fr. 9.— für Verheiratete und Fr. 6.— für Ledige, bleibt einstweilen unverändert.

3. Bei Arbeiten, die mehr als zwei Kilometer in gerader Richtung vom Geschäftsdomizil entfernt sind, wird für Beginn und Schluß der Arbeit je eine Tramfahrt im Abonnement, bei Bahnfahrt das Billet und Fr. 1.80 für das Mittagessen vergütet.

4. Mit dem Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung mußten die bisher gezahlten Löhne auf der ganzen Linie um 15 % erhöht werden.

Neue Erfindungen. In Stilli (Murgau) hat Herr Hans Finsterwald eine Zündholzmaschine erfunden, welche imstande ist, 30 Millionen viereckige Zündhölzer im Tage zu fabrizieren. Er ist auch der Erfinder einer Schindelmachine.

Anwendung der Expropriation auf Wohnhäuser zur Einrichtung von Notwohnungen. Der Stadtrat von Schaffhausen hat eine Eingabe an den Regierungsrat gerichtet, worin unter Hinweis auf die bestehende große Wohnungsnot und des in heutiger Zeit unverhältnismäßig hohen Preises verschiedener Hauseigentümer, ihre Liegenschaften unvermietet und unbenützt zu lassen, das Gesuch gestellt wird, es möchten den Gemeindebehörden Zwangsmittel anheim gegeben werden, Räumlichkeiten, die sich als Notwohnungen eignen, selbstverständlich unter

Leistung des vollen Zinses, an sich zu ziehen und weiter zu vermieten, sofern der Hauseigentümer freiwillig nicht zu einer zweckmäßigen Verwendung seiner Wohnung zu bringen ist. Der Regierungsrat hat nun in Sachen folgenden Beschluß gefaßt: 1. Das Zwangsabtretungsverfahren wird grundsätzlich anwendbar erklärt zur Einräumung des Verfügungsrechtes über Wohnhäuser, die sich zur Einrichtung von Notwohnungen eignen oder die ohne wesentliche Veränderungen und ohne Wertverminderung als solche eingerichtet werden können. 2. Von diesem Recht können die Gemeinden mit notorischer Wohnungsnot Gebrauch machen unter dem Vorbehalt, daß den Hauseigentümern, welche expropriert werden müssen, das volle Interesse ersetzt wird.

Sparjames Bauen. Der bekannte und erfolgreiche Architekt Professor Peter Behrens hat im Verlag der „Bauwelt“ (Berlin) einen Beitrag zur Siedlungsfrage erscheinen lassen, dem er den Titel „Vom sparsamen Bauen“ gegeben hat. Dieses Stichwort sagt schon, was der Verfasser mit seiner Schrift bezweckt. Überall regt sich heute das Bestreben, den Kleinwohnungsbau mit allen Mitteln zu fördern. Aber Professor Behrens mag nicht so ganz unrecht haben, wenn er hervorhebt, daß trotz der Vielfältigkeit des Willens die Kostenfrage immer wieder eine Grenze zieht, die dazu zwingt, die Wohltaten des Siedlungswesens doch immer nur einem finanziell bessergestellten Teil der Arbeiterschaft zugute kommen zu lassen, so daß die weitaus größte Masse der Bevölkerung leer ausgeht. Um auch für die großen Massen der Minderbemittelten die Kleinwohnungsfrage lösen zu können, stellt Professor Behrens den Grundsatz äußerster Verbilligung der Wohnungsgestaltung auf, dem als zweiter das Verlangen nach bestmöglicher Qualität beigeordnet werden soll. Und hierfür stellt er eine Reihe sehr beachtenswerter Vorschläge auf, von deren Durchführung er sich den Erfolg verspricht, daß man den Kleinwohnungsbau auf eine weit breitere und umfassendere Grundlage stellen kann.

Siedlungen von kleinerem Umfang sind schon deshalb zur Unrentabilität verurteilt, weil sie einen Ausbau der Verkehrswege und Verkehrsmöglichkeiten unverhältnismäßig teuer gestalten und daher zu einem solchen Ausbau nicht anreizen. Eine großzügige Verkehrspolitik ist aber eine der ersten Vorbedingungen für die Siedlung. Schon dieser Grund spricht für planmäßige größere Siedlungen, die auch weit mehr die Errichtung von Geschäften für den täglichen Lebensbedarf sichern würden, weil ein Mehr von Abnehmern vorhanden ist. Daher ist eine der ersten Forderungen, die Professor Behrens aufstellt, die Errichtung eines möglichst umfangreichen Siedlungsgebiets. Ihr schließt sich die zweite an, den zur Verfügung stehenden Boden bis ins Kleinste auszunutzen. Professor Behrens ist kein Freund davon, nur Eigenhäuser zu bauen, die wohl dem Bedürfnis einer bodenständigen Arbeiterbevölkerung besser zu dienen vermögen, aber einer fluktuierenden Arbeiterschaft durchaus un dienlich sind. Es wird daher von Professor Behrens

der Grundsatz aufgestellt, daß durch Vermischung von Flachfeldung und Stagenhaus den Zielen der Versorgung der arbeitenden Massen mit billigen und guten Wohnungen am besten nähergekommen werde. Weitere Vorschläge gelten der Bauweise. Es wird z. B. berechnet, daß bei 40 m² bebauter Fläche und 200 m² Gartenland für jedes Grundstück an einer gleich langen Straße (105 m) untergebracht werden können; beim Einzelhausbau 7, beim Doppelhausbau 14, beim Reihenhausbau 21 und beim Gruppenhausbau 28 Häuser. Natürlich ist die Blocktiefe mit der vermehrten Zahl der Häuser eine größere, aber durch die geringere Beteiligung an den Straßenbaukosten werden beim Gruppenhausbau schon hierdurch die Kosten wesentlich geringere. Daraus ergibt sich; Gruppenhausbau mit hintereinander in der Tiefenentwicklung liegenden Baukörpern ist durch die weitaus geringere Straßenzahl der rentabelste. Gegenüber dem Reihenhausbau läßt sich z. B. bei einem Gelände von 11 ha durch den Gruppenhausbau ein Mehr von 38 Häusern (448 gegen 410) erzielen, außerdem eine Ersparnis an Straßen und Wegen von 42, an Gas-, Wasser- usw. -leitungen von 20, an Anschlußleitungen von 12%. Eine Ersparnis, die für die Kosten des einzelnen Hauses stark in Betracht fällt.

Wie hier, so weiß Professor Behrens auch für den Bau selbst, für die Beschaffung des Baumaterials, für die Einteilung des Hauses und für hundert anderes die Möglichkeit von Ersparnissen nach. Und immer ist dabei die Zweckmäßigkeit an die erste Stelle gesetzt, ohne daß jedoch die Baukunst zu kurz davonkommt. Es ist nicht ohne Genuß, sich in die einzelnen Gedankengänge zu vertiefen, die der Verfasser mit seinen Vorschlägen verfolgt. Und wenn vielleicht auch nicht alles unbedingt vor der Praxis standzuhalten vermöchte, vieles ist sicher dabei, das Beachtung verdient.

Ölfarben-Anstrich und Rostbildung. Dem letztjährigen Tätigkeitsbericht des Materialprüfungsamtes in Berlin ist u. a. ein wertvoller Hinweis über die Rostbildung unter Ölfarben-Anstrich auf Eisen zu entnehmen. So zeigte beispielsweise ein mit Ölfarben-Anstrich versehenes Eisenblech zahlreiche Aufrauhungen und Erhöhungen des Anstriches. Nach vorsichtiger Entfernung des Anstriches wurde festgestellt, daß überall dort, wo Aufrauhungen auftraten, auf dem Eisen starke Anrostungen vorhanden waren. Eisen kann aber nur rosten, wenn es mit Feuchtigkeit in tropfbarflüssiger Form (Wasser, wässrigen Salzlösungen usw.) in Berührung kommt. Ölfarbe als solche greift das Eisen nicht unter Rostbildung an. Da Undichtigkeiten in der Ölfarbensicht auch unter dem Mikroskop nicht erkennbar waren, so ist anzunehmen, daß die Anrostungen entweder bereits vor Aufstrich der Ölfarbe vorhanden waren, oder daß ihr Entstehungsgrund gleichzeitig mit dem Anstreichen des Firnis oder der Farbe gelegt wurde. Letzteres könnte der Fall z. B. sein, wenn der Pinsel, der zum Anstreichen verwendet wurde, vorher in Wasser gelegen hätte oder auch nur feucht gewesen wäre.

Gasversorgung Affoltern a. A., Rothenbach & Co., Kommanditaktiengesellschaft. Für das Geschäftsjahr 1917/18 wurde die Dividende auf 5% festgesetzt und die Auszahlung dieser Dividende für ein Jahr gestundet. Für das Vorjahr gelangt dagegen die gestundet gewesene Dividende von 5% nebst einem Jahreszins zur Auszahlung.

A.-G. Ofenfabrik Sursee in Sursee. Der Verwaltungsrat beschloß, der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von 8 Prozent (gegenüber 7 Prozent im Vorjahre) zu beantragen.

Aktiengesellschaft der von Mooschen Eisenwerke, Luzern. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte ein vom Verwaltungsrat beantragtes Kreditbegehren im Betrage von 1,690,000 Fr. Das Kapital soll zur Erstellung von Neuanlagen Verwendung finden.

Kolladenfabrik A. Griesser A.-G., Adorf. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 4 Prozent zur Ausrichtung, während das Aktienkapital im Vorjahre ohne Verzinsung blieb.

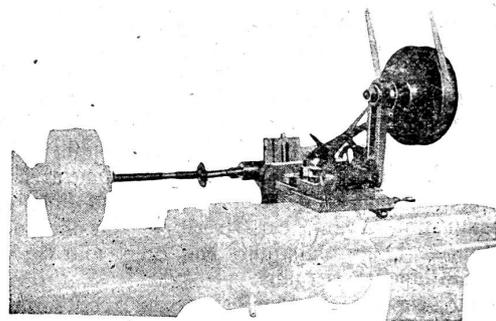
Neuester Universal-Schleifapparat.

(Gingefandt.)

Dieser neue Universal-Schleifapparat „Sola“ dient zum Innen- und Außen-Schleifen, Bohren, Fräsen, Polieren zc. von Eisen und Metallen auf Drehbänken, Hobel- und Fräsmaschinen, von Wellen und kegelförmigen Gegenständen, sowie Plansflächen, und ersetzt da, wo noch keine Spezial-Schleifmaschinen für genannten Zweck im Betriebe sind, diese vollständig. Der Apparat zeichnet sich speziell dadurch aus, daß er sehr solid und einfach konstruiert und doch für alle Fälle verwendbar ist.

Auf der Drehbank, wo diese Schleifapparate am meisten Verwendung finden, werden solche einfach durch verlängerte Vorgelege oder eine hölzerne Trommel angetrieben. Auch zum direkten Antrieb vermittelt eines Elektromotors ist der „Sola“-Schleifapparat ausgebaut.

Kleinern und größeren Reparatur-Werkstätten ersetzt dieser die teuren Spezialmaschinen zum Schleifen von weichen und gehärteten Zapfen, Wellen, Büchsen und Werkzeugen aller Art. Für Elektrizitätswerke leistet der „Sola“-Apparat vorzügliche Dienste zum Schleifen von Kollektoren und Rotoren an Tramotoren, Dynamos und Generatoren. Vermittelt Anwendung eines Lenix-Apparates können Stahlscheiben und Hartgußstufen für vertikal laufende Turbinen zc. mit Topfscheiben sehr gut plangeschliffen werden.



Der Apparat dient auch zum Polieren, Schnellbohren, Fräsen von Gewinden, Flächen und Schlitz zc. und hat daher eine so reichhaltige Verwendbarkeit, daß dieser innert kürzester Zeit amortisiert werden kann.

Mit Preisen und Beschreibungen zc. stehen gerne zur Verfügung: E. Widmer & Huber, Werkzeuge und Maschinen, Luzern.

Literatur.

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz. Entwurf zur Schaffung einer eidgenössischen Prüfungsinstitution für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 16. Oktober 1915. Herausgegeben und verlegt von der Gesellschaft schweizerischer